

Protokoll

über die 20. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heeßen am 20.05.2021 im Schützenhaus Heeßen

Vorsitzender

Harald

Bokeloh

Mitglied

Klaus
Heinrich
Jens
Jürgen
Gabriele
Rudolf
Heinz-Hardy

Ewest
Meier
Mühe
Selig
Walz
Wecke
Hoffmann

Verwaltung

Bernd

Schönemann

Protokollführerin

Sandra

Günther-Schütte

Entschuldigt fehlte/n

Frank
Gerhard

Harmening
Hasse

Beginn: 19:00 Uhr

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung	
----------	---	--

Der Bürgermeister, Herr Harald Bokeloh eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, den Pressevertreter, den Bürger und die Verwaltung.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

2	Genehmigung des Protokolls über die Gemeinderatssitzung am 15.10.2020	
----------	--	--

Die Niederschrift über das Protokoll der Sitzung des Rates der Gemeinde Heeßen vom 15.10.2020 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

3	Bericht des Gemeindedirektors	
----------	--------------------------------------	--

Der Gemeindedirektor, Herr Bernd Schönemann, begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und bedankt sich beim Schützenverein Heeßen, dass in der 1. Präsenzsitzung des Gemeinderates im Jahr 2021 die Räumlichkeiten des Schützenhauses genutzt werden dürfen.

Herr Schönemann verliest eine Bitte eines Heeßer Anwohners aus der Straße „Im Wiesengrund“. Dieser Anwohner hat bei der Ausfahrt aus seinem Grundstück das Problem, dass ein Mitarbeiter der Firma Kess Insolierklinker genau vor seiner Grundstücksausfahrt parkt, so dass seine Sicht beim Einfahren in den Straßenverkehr erschwert wird.

Der Mitarbeiter wurde bereits des Öfteren von dem Anwohner angesprochen, bitte die Parkfläche auf dem Firmengelände zu nutzen, welches von diesem Herrn aber nicht angenommen wird. Der Anwohner stellt die Bitte an den Gemeinderat, vor seinem Haus ein „Halteverbot“ seitens der Gemeinde Heeßen anzuordnen.

Herr Schönemann regt an, gemeinsam mit der Polizei und der Verkehrsbehörde des Landkreises Schaumburgs einen Ortstermin zu vereinbaren. Seitens des Rates der Gemeinde Heeßen bestehen keine Bedenken gegen dieses Vorhaben.

Herr Bokeloh teilt hierzu mit, dass er weiter Anfragen von Bürgern in der Gemeinde Heeßen bzgl. der verengten Straßenführung und der damit verbundenen Enge bei parkenden Autos erhalten habe. Auch im Bereich der „Bergstraße“ könnten „Parkverbote“ oder „Tempo 30“ zur Entspannung der Lage führen.

Herr Schönemann teilt weiter mit, dass ein Antrag auf eine Baugenehmigung für die Erstellung eines Einfamilienhauses mit Carport in der Gemeinde Heeßen vorliegt. Das Bauvorhaben befindet sich in der Bergstraße und soll auf dem hinteren Teil eines bereits bebauten Grundstücks erfolgen. Für diesen Bereich liegt kein Bebauungsplan vor. Die Zuwegung sowie die Anschlüsse für Regen- und Schmutzwasser sind vorhanden. Seitens des Rates bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.

Des Weiteren liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Gartenhaus und Geräteraum an der Hauptstraße vor. Da sich das Gartenhaus nicht mehr im Baufenster des bestehenden Bebauungsplanes befindet, muss seitens der Gemeinde die Zustimmung erteilt werden. Die Zuwegung sowie die Anschlüsse für Regen- und Schmutzwasser sind vorhanden. Herr Bokeloh weist daraufhin, dass die Schmutzwasserleitungen für diesen Bereich auf den Grundstücken der Anlieger liegen. Seitens des Rates der Gemeinde Heeßen bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.

Herr Schönemann verweist auf dem Zeitungsartikel vom 19.05.2021 bzgl. der Verlagerung des LKW-Fuhrparks der Firma Hasse Agrar-Service und begrüßt die positive Entwicklung, dass sich die Firma die Beschwerden der Anwohner zu Herzen genommen hat. Herr Schönemann teilt mit, dass abzuwarten ist, welche Standorte von der Firma Hasse Agrar-Service vorgeschlagen werden, da hierfür evtl. die Änderung des Bebauungsplanes entfallen könnte.

Weiterhin berichtet der Gemeindedirektor, dass für das Bauvorhaben „Schmutzwasserkanal Im Siek“ nach örtlicher Begutachtung und Durchsicht der gesamten SW-Neubaustrecke keine Schäden an den SW-Halterungen festgestellt wurden und somit keine weiteren Maßnahmen innerhalb der Gewährleistung erforderlich werden.

4	Bekanntgabe und Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2020/2021 gem § 117 Abs. 1 des	He 65/10
----------	--	-----------------

	Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)	
--	---	--

Herr Bokeloh verweist auf die Vorlage He 65/10 und teilt mit, dass der zu sanierende Oberflächenwasserkanal im Bereich Arensburger Straße auch auf dem Gebiet der Gemeinde Heeßen liegt.

Herr Schönemann teilt hierzu mit, dass im Bereich der Hauptstraße in offener Bauweise gearbeitet werden muss. Es wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten vermehrt zu Schwierigkeiten während der Bauphase kommen, da die Bauarbeiten im Bereich des Edekamarktes, der Kirche, der anliegenden Pflegeheime und der Poststelle Bad Eilsen liegen.

Es wurden diesbezüglich auch bereits Gespräche mit der Edekaführung durchgeführt und die Baumaßnahme wird in 5 Bauabschnitte aufgeteilt. Man werde versuchen, im Bereich des Nahversorgungsmarktes mit einer Ampellösung sowie mit Samstagarbeit heranzugehen. An einem Sonntag darf in der Gemeinde Bad Eilsen aufgrund des Kurortstatus nicht gearbeitet werden.

Zu den weiteren Planungen teilt Herr Schönemann mit, dass auch der Linienbusverkehr umgeleitet werden muss und man hoffe, dass der Straßenverkehr aufrecht erhalten bleiben kann.

Die Planungsunterlagen sind soweit zusammengetragen, dass die Ausschreibungen in naher Zukunft erfolgen werden und mit Beginn der Sommerferien 2021 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Hinweis: Der Baubeginn verschiebt sich auf Februar 2022.

Herr Selig erkundigt sich nach dem Wasserablauf östlich des Bahndammes. Er fragt nach, ob dieser Graben kurz vor dem Bahnübergang in offener Bauweise auch mit angeschlossen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, diese mit dem zuständigen Ingenieurbüro Kirchner, Herrn Gunnar Spieß abzuklären.

Herr Schönemann berichtet, dass nach Kostenschätzung von der Firma Kirchner ca. 132.000 € brutto für die Gemeinde Heeßen anfallen werden. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

95.000,00 € Baukosten + 15.757,43 € Planungskosten. Da diese Kosten nicht im Haushalt der Gemeinde Heeßen eingeplant sind, muss hier eine außerplanmäßige Ausgabe beschlossen werden, die laut Frau Walz auch getätigt werden muss.

Herr Schönemann teilt weiter mit, dass es im Bereich der bestehenden Photovoltaikanlage im Gebiet des Aulenbruchs zu Erdenbrüchen gekommen ist. Im Bereich der Aufständerung verläuft der Regenwasser- und Schmutzwasserkanal genau in der Mitte der Grundstücke. Der Grundstückseigentümer hat die Gemeinde Heeßen auf die Erdenbrüche aufmerksam gemacht. Nach einem Ortstermin mit der Firma Schwebbau wurde festgestellt, dass der gesamte Regenwasserkanal bis zur Aueeinmündung marode ist und erneuert werden muss. Da die Entwässerung des Aulenbruchs gesichert werden muss und es in diesem Fall keinen Verursacher gibt, ist die Gemeinde Heeßen als Eigentümer des Regenwasserkanals zuständig.

Nach Rücksprache mit der Baufirma soll gleichzeitig ein Schachtwerk errichtet werden und der Kanal in östlicher Richtung in offener Bauweise in Fließrichtung zur Aue erstellt werden. Es wurden seitens der Verwaltung 3 Kostenvoranschläge eingeholt. Das günstigere Angebot beläuft sich auf 15.309,06 €. Da diese Kosten nicht im Haushalt der Gemeinde Heeßen eingeplant sind, muss auch hier eine außerplanmäßige Ausgabe beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Heeßen genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe für die Erneuerung der Grabenverrohrung im Bereich der Arensburger Straße in Heeßen in Höhe von ca. 130.000,00 EURO.

Der Rat der Gemeinde Heeßen genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe für die Erneuerung des Regenwasserkanals im östlichen Teil des Aulenbruchs in Heeßen in Höhe von ca. 15.350,00 EURO.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

5	Anfragen von Einwohnern	
----------	--------------------------------	--

Herr Uwe Meier erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der Verhandlungen mit der Bückebergbahn. Herr Meier ist Eigentümer von Ländereien im Bereich der Straße „Im Osterfeld“ und hatte im vergangenen Jahr gemeinsam mit Herrn Kuhlmann, dem ebenfalls ein Grundstück gehört, der Bückebergbahn die Genehmigung erteilt, aufgrund von Erdarbeiten den Aushub auf dessen Felder abzulegen.

Hierbei wurden auch die Andreaskreuze beim Übergang entfernt und wahllos auf den Weg gelegt. Herr Meier bittet die Verwaltung diesbezüglich tätig zu werden, dass die Zuwegung zu den Grundstücken seitens der Bückebergbahn wiederhergestellt wird, da die Grundstücke nicht mehr erreicht werden können.

Herr Bokeloh bittet die Verwaltung einen gemeinsamen Ortstermin mit Herrn Stübke von der Bückebergbahn sowie den Grundstückseigentümern Herrn Kuhlmann und Herrn Meier, sowie deren Pächter Herrn Wecke. zu vereinbaren.

Herr Meier teilt weiter mit, dass vor der Grundstückseinfahrt zu Hasse ein Stein in der Gosse fehlt.

6	Anfragen von Ratsmitgliedern	
----------	-------------------------------------	--

Frau Walz erkundigt sich dem Regenwasserkanal „Am Hang“. Herr Schönemann berichtet, dass es bisher lediglich Gespräche mit der Erbegemeinschaft gegeben hat. Von den drei Geschwistern sei derzeit einer bereit die Grundstücke zu veräußern. Sollten die Grundstücke zum Verkauf stehen, könne auch die Gemeinde als Käufer auftreten. Probleme mit der Entwässerung hat es bis heute nicht gegeben. Herr Bokeloh regt an, mit der Erbegemeinschaft Kontakt aufzunehmen.

Frau Walz stellt seitens der CDU-Fraktion den Antrag an die Verwaltung, bei der zuständigen Verkehrsbehörde anzufragen, ob für den gesamten Bereich im „oberen Teil“ der Gemeinde Heeßen (Bückebergstraße/Im Siek/ Bergstraße/Fasanenweg) Tempo 30 einzurichten ist. Es würde ausreichen, 2 Schilder diesbezüglich aufzustellen, da die Zuwegung zu diesem Bereich oberhalb der Hauptstraße nur durch die Bückebergstraße und die Bergstraße zu befahren sei.

Frau Walz teilt weiter mit, dass der Eigentümer der „Brandruine“ an der Hauptstraße anzuschreiben ist, dass seine Gosse sauber zu halten ist.

Herr Mühe erkundigt sich nach den festgestellten Rissen in der Schulstraße.

Herr Schönemann teilt hierzu mit, dass das zuständige Ingenieurbüro Kirchner mitgeteilt hat, dass die Risse in der Asphaltdecke nicht auf Schäden im Schmutzwasserkanal zurück zu führen sind. Die Gewährleistungsfrist sei Ende 2019 abgelaufen. Zu diesem Zeitpunkt gab es keine Risse, so dass auch keine Ansprüche gegenüber der Firma NBau bestehen. Laut Herrn Neitz (NBau) könnten die Risse auf das Material in der Deckschicht zurückzuführen sein. Laut Aussage des Ingenieurbüros Kirchner ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass bei einer vielbefahrenen Straße nach einigen Jahren Risse entstehen.

Herr Schönemann berichtet, dass im Jahre 2020 alle Straßen im Bereich der Samtgemeinde Eilsen durch eine Spezialfirma befahren wurden, um feinste Risse in der Deckschicht auszubessern. Die Firma spagotec wurde auch gebeten, die Risse im Bereich der Schulstraße aufzufüllen.

Herr Mühe teilt mit, dass im Bereich Bückebergstraße/ Ecke Bergstraße sich wieder einige Risse gebildet haben und die Asphaltdecke dringend saniert werden müsste. Herr Bokeloh teilt mit, dass es vielleicht sinnvoller wäre, hier eine Firma zu beauftragen, die den Bereich saniert wie im vorherigen Jahr in der Kantstraße.

Ende des öffentlichen Teils: 20:15 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Bokeloh
Bürgermeister

Schönemann
Gemeindedirektor

Günther-Schütte
Protokollführerin